

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andrae, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Stephan Kühn, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe und Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit einem verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sahen sich in den vergangenen Wochen immer wieder pauschalen und üblen Diffamierungen ausgesetzt. Unter dem Vorwand, eine Sozialstaats-Debatte führen zu wollen, wurde ihnen die missbräuchliche Inanspruchnahme der Grundsicherung und Arbeitsunwilligkeit vorgeworfen. Die Kampagne gegen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –empfänger gipfelte im Vorschlag des FDP-Vorsitzenden und Bundesaußenministers Westerwelle, diese sollten zu Diensten wie Schneeschieben herangezogen werden.

Mit solchen Vorschlägen, die auf die Einführung von Zwangsdiensten hinauslaufen, wird der Gedanke der gesellschaftlichen Einbindung und Teilhabe der Betroffenen diskreditiert. Dabei ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Nach Experteneinschätzung haben rund 400.000 Menschen in Deutschland auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ihnen droht ein Leben am Rand der Gesellschaft.

Für diese Gruppe kann mit einem Sozialen Arbeitsmarkt eine neue Perspektive geschaffen werden. Dabei geht es nicht darum, vermeintlich faule Arbeitsuchende auf Trab zu bringen, sondern um sinnstiftende und zusätzliche Beschäftigung, von der die gesamte Gesellschaft profitiert und bei der die Interessen und Fähigkeiten der Arbeitsuchenden berücksichtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine ergänzende Arbeitsmarktstrategie, durch die sich auf lange Sicht für Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen neue Erwerbs-Perspektiven ergeben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Sozialen Arbeitsmarkt und in Integrationsfirmen als Förderleistung für Menschen ohne absehbare Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verankern;
- zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen (Passiv-Aktiv-Transfer)
- die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten der lokalen Ebene in die Hand zu geben. Damit effektiv über Bedarf und Möglichkeiten für Beschäftigung entschieden werden kann, müssen dabei das wirtschaftspolitische Know-how der

örtlichen Arbeitgeber, der Kammern und der Tarifparteien sowie der sozialpolitische Sachverständigen von Vereinen und Verbänden vertreten sein;

- dafür Sorge zu tragen, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Sozialen Arbeitsmarkt gerecht entlohnt und in ein sinnvolles Konzept von Betreuung und Qualifizierung eingebunden werden, das auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt setzt. Der Soziale Arbeitsmarkt unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit;
- taugliche Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitssuchenden ab 25 Jahren zu entwickeln. Für Jugendliche und junge Erwachsene soll die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Ausbildung und Qualifikation immer erste Priorität haben.

Berlin, den 23. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Forderung nach einem Sozialen Arbeitsmarkt steht seit geraumer Zeit auf der politischen Agenda. Damit soll rund 400.000 arbeitslosen Menschen in Deutschland, die dauerhaft vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine neue Perspektive und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet werden, ohne damit das Ziel ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufzugeben. Im Sozialen Arbeitsmarkt geht es um sinnstiftende, zusätzliche Jobs, von denen alle profitieren.

Der Soziale Arbeitsmarkt ist nicht dafür da, um Arbeitssuchende zu einer Beschäftigung um der Beschäftigung willen zu zwingen. Wer diesen falschen Zungenschlag in die Debatte bringt, dem geht es nicht um die Betroffenen und deren Teilhabe, sondern darum Zwangsdienste zu etablieren, die möglichst viele Menschen davon abhalten sollen, in Notlagen ihr Recht auf Hilfe in Anspruch zu nehmen. Fakt ist aber, dass derzeit mehr als 5 Millionen Jobs in Deutschland fehlen. Die meisten Arbeitssuchenden würden lieber heute als morgen eine Arbeit annehmen, um aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug zu kommen. Aber auch im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung gibt es nicht genügend Angebote, um den Bedarf und die Nachfrage zufrieden zu stellen.

Die bisherigen Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung sind keine Alternative zu einem verlässlich ausgestalteten Sozialen Arbeitsmarkt. Ein-Euro-Jobs sind von zu kurzer Dauer und begründen keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Entgeltvariante fristet immer noch ein Schattendasein, weil ihre Finanzierung die Etats der Jobcenter und Optionskommunen doppelt belastet, indem durch sie nicht nur Mittel gebunden werden, sondern sich auch in der Folge Zuweisungen verringern. Das Programm „Kommunal-Kombi“ ist bereits zum Jahreswechsel 2010 eingestellt worden, weil die von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen nicht zur Mitfinanzierung des Programms in der Lage waren. Das Programm „JobPerspektive“ für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose wird von der Bundesregierung blockiert, so dass aktuell 93 Jobcenter, fast ein Fünftel aller Grundsicherungsstellen, keine weiteren Stellen mehr schaffen können. Mit der „Bürgerarbeit“ hat die Koalition ein neues Projekt angekündigt, bislang aber nichts Konkretes vorgelegt.

Die Menschen, die eine Perspektive jenseits des Arbeitslosengelds II brauchen, leiden unter der programmatischen Diskontinuität und der immer wieder in Frage gestellten Finanzierung. Um das zu ändern, muss endlich eine vernünftige Basis geschaffen werden. Das geht, indem die passiven Leistungen wie das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft und die Maßnahmekosten in ein Arbeitsentgelt umgewandelt und als Lohn an die im Sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten ausbezahlt werden. Auf diese Weise kann ein Sozialer Arbeitsmarkt dauerhaft etabliert werden; anstelle von Arbeitslosigkeit wird Arbeit finanziert.

Das Diakonische Werk hat bereits 2006 die Kosten eines Ein-Euro-Jobs mit denen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, finanziert über die Aktivierung passiver Leistungen, verglichen. Die Modellrechnungen belegen, dass von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Arbeits-

chenden profitieren, weil sie ein höheres Entgelt als mit einem Ein-Euro-Job erzielen. Aber auch die öffentliche Hand erzielt unter dem Strich ein positives Ergebnis bei diesem Vergleich, weil durch Steuern und Sozialabgaben Gelder an sie zurückfließen. Den Rechnungen zugrunde gelegt wurde ein Stundenlohn von 7,50 Euro.

Die Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein. Es muss sich um Tätigkeiten handeln, deren Erledigung zwar sinnvoll ist, die aber aus wirtschaftlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen zurzeit nicht erfolgen. Dabei kann das Kriterium der Zusätzlichkeit unter anderem darüber sichergestellt werden, dass geförderte Arbeitsplätze immer ergänzend, jedoch nie anstelle regulärer Stelle eingesetzt werden dürfen. Sie werden durch lokale Akteure identifiziert. Vorstellbar sind zum Beispiel Einsatzbereiche der bisherigen 1-Euro-Jobs, soweit sie zusätzlich und gemeinnützig sind. Es sind auch neue Tätigkeitsfelder vorstellbar wie zum Beispiel Stadtteilarbeit, Quartiersmanagement und kommunale Kulturarbeit, Assistenzen und Unterstützung im Bereich Bildung (Kita, Schule, Hochschule), aber auch im Bereich Naturschutz und sanftem Tourismus.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist von hohem Nutzen nicht nur für die potentiellen Beschäftigten, sondern auch für die Gesellschaft, die von der Verbesserung der sozialen Infrastruktur maßgeblich profitiert. Durch dieses Zusammenspiel entsteht ein öffentlich geförderter und gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich, der gemeinwohlorientiert und integrativ wirkt und aus dem heraus die Beschäftigten auch immer eine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

elektronische Vorab-Fassung